

Sind Sie bereits für das Städtetagsnetz registriert?
Informationen erhalten Sie hier:
<http://staedtetagnetz.bay-staedtetag.de/>



Bayerischer
Städtetag

RUNDSCHREIBEN Nr. S 027/2019
an die
Mitgliedstädte und -gemeinden
des Bayerischen Städtetags
mit Waldbesitz

Referent
Telefon
Telefax
E-Mail

Thomas Kostenbader
089 290087-15
089 290087-65
thomas.kostenbader@bay-staedtetag.de

Az.
Nr.

A 996/01-219
74/2010 Ko/Mr

Datum

27. Februar 2019

**Bejagung kommunaler Waldflächen in Eigenregie:
Empfehlung des Forstausschusses des Bayerischen Städtetags vom 25.10.2017 –
Bekräftigung in der Ausschusssitzung am 06.02.2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Forstausschuss des Bayerischen Städtetags hat sich in seiner letzten Sitzung am 06.02.2019 erneut intensiv mit den Fragen der Jagdausübung und der Effektivität der Jagd befasst. Diese haben entscheidenden Einfluss auf den ökonomischen und ökologischen Erfolg der Bewirtschaftung der Körperschaftswälder. Den Städten und Gemeinden in Bayern stellt sich im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung immer wieder die Frage, wie sie ihre Eigenjagden bewirtschaften. Die jagdrechtlichen Vorschriften erlauben eine längerfristige Verpachtung oder eine Bewirtschaftung in Eigenregie.

Der Forstausschuss hatte bereits in seiner Sitzung am 25.10.2017 ein Papier erarbeitet, das die Ausgangslage beschreibt und Hinweise zu den Möglichkeiten der Verpachtung einerseits und der Bejagung in Eigenregie andererseits gibt. Das Papier soll als Entscheidungshilfe für die Städte und Gemeinden dienen. Hierzu enthält es die Empfehlung des Forstausschusses, bei der Entscheidung über Verpachtung oder Regiejagd für kommunale Eigenjagden mit überwiegendem Anteil an Waldflächen die in diesem Papier dargestellten Zusammenhänge zu beachten.

Über dieses Thema hatten wir Sie bereits mit Rundschreiben Nr. S 172/2017 vom 26.10.2017 informiert. Aus aktuellem Anlass übersenden wir Ihnen erneut das Papier des Forstausschusses „Bewirtschaftung kommunaler Waldflächen in Eigenregie“ mit der Bitte um Kenntnisnahme und Berücksichtigung bei den örtlichen Entscheidungen.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Buckenhofer
Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied

Bayerischer Städtetag
Prannerstraße 7, 80333 München
Postanschrift
Postfach 100254, 80076 München

Telefon
Tel: (089) 29 00 87-0
Telefax
Fax: (089) 29 00 87-70

E-Mail
post@bay-staedtetag.de
Website
www.bay-staedtetag.de

Entscheidungshilfe

des Forstausschusses des Bayerischen Städtetags vom 25.10.2017

„Bewirtschaftung kommunaler Waldflächen in Eigenregie“

1. Ausgangslage

Die Stadt- und Gemeindewälder dienen als Körperschaftswälder in gleicher Weise wie der Staatswald dem allgemeinen Wohl in besonderem Maß und sind daher vorbildlich zu bewirtschaften. Die Art und Weise der Jagdausübung und die Effektivität der Jagd haben dabei entscheidenden Einfluss auf den ökonomischen und ökologischen Erfolg der Waldbewirtschaftung.

Den Städten und Gemeinden in Bayern stellt sich im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung somit die Frage, wie sie ihre Eigenjagden bewirtschaften. Die jagdrechtlichen Vorschriften in Bayern erlauben eine längerfristige Verpachtung oder eine Bewirtschaftung in Eigenregie.

Vor dem Hintergrund eines sich abzeichnenden Klimawandels ist der Waldumbau in Richtung klimatolerante Mischbestände bei der vorbildlichen Waldbewirtschaftung Verpflichtung. Voraussetzung sind angepasste Wildbestände, die eine Verjüngung der vorkommenden Hauptbaumarten ohne Schutz ermöglichen. Dies ist eine Forderung, die auch in neuen Forstwirtschaftsplänen deutlich zum Ausdruck kommt.

2. Verpachtung

Bei einer Verpachtung bindet sich die Kommune in der Regel langfristig an die/den Pächter. Sie kann auf jährlich gleichbleibende Erträge zurückgreifen und in vielen Fällen die Übernahme der Wildschäden durch den/die Jagdpächter erreichen. Im Idealfall ziehen beide am selben Strang, was aber keine Aussage zur Wirtschaftlichkeit erlaubt. Häufig gestaltet sich die Erhöhung der Abschusspläne als schwierig, da die Vorstellungen der Jagdpächter sich nicht mit denen des Waldbesitzers decken.

Bei einer erneuten Verpachtung müssen die Jäger von der städtischen Zielsetzung überzeugt werden, wenn nötig auch durch Wildschadensforderungen. Ob dies gelingt, ist fraglich, da die

Jäger eine andere Sichtweise bei der Beurteilung von Wildschäden auf die Zusammensetzung des Waldes haben und die Feststellung von Wildschäden im Wald mit erheblichem Aufwand verbunden ist.

3. Bejagung in Eigenregie

Durch die Bejagung in Eigenregie nehmen die Städte und Gemeinden das Jagdrecht in eigene Hände und können die Jagdnutzung im Rahmen des Jagdrechts wild- und waldgerecht sowie effektiv und flexibel gestalten. Die Kontrolle der Abschussplanerfüllung wird ermöglicht.

Durch stufenweise Erhöhung des Rehwildabschusses kann der Schalenwildverbiss reduziert werden. Dadurch können die Kosten für Wildschutzmaßnahmen in absehbarer Zeit deutlich gesenkt und Entmischungen von Naturverjüngungen verhindert werden. Einmalkosten für eine jagdliche Infrastruktur (z. B. Wildkammer) werden kompensiert, notwendige und aufwendige Waldbaumaßnahmen können dadurch erst angegangen werden.

Die entfallenden Einnahmen aus der Verpachtung können durch Jagderlaubnisscheinentgelte und den Wildbretverkauf sowie die mittelfristigen Einsparungen bei den Schutzmaßnahmen und Pflanzungen kompensiert werden.

Bisherige engagierte Jagdpächter können weiterhin dauerhaft in den Pirschbezirken jagen, neue Jäger brauchen keine langfristigen Bindungen eingehen. Dazu werden entgeltliche Jagderlaubnisscheine befristet auf ein Jahr vergeben. Diese werden, sofern keine jagdgesetzlichen Versagungsgründe vorliegen und beide Vertragsparteien dies wünschen, jährlich neu ausgestellt.

Eine indirekt durch Steuergelder finanzierte Jagd von Einzelpersonen wird verhindert, wenn die Jagd als Dienstleistung die gesetzlichen Vorgaben erfüllt.

4. Empfehlung

Der Forstausschuss des Bayerischen Städtetags empfiehlt daher, bei der Entscheidung über Verpachtung oder Regiejagd für kommunale Eigenjagden mit überwiegendem Anteil an Waldflächen die in diesem Papier dargestellten Zusammenhänge zu beachten.